

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/735 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und des Patentkostengesetzes

A. Problem

Im Patentbereich gelten bis zum 30. Juni 2006 Übergangsvorschriften für den Einspruch gegen vom Deutschen Patent- und Markenamt erteilte Patente. Ab dem 1. Juli 2006 bedarf es daher einer Folgeregelung. Das seit dem 1. Januar 2002 geltende Patentkostengesetz hat nach den Erfahrungen sowohl beim Deutschen Patent- und Markenamt als auch beim Bundespatentgericht in der praktischen Anwendung vereinzelt Probleme aufgeworfen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, wonach wieder das Deutsche Patent- und Markenamt über die Aufrechterhaltung oder den Widerruf von Patenten entscheiden soll und die Verfahrensvorschriften teilweise neu gefasst oder ergänzt und ferner das geltende Patentkostengesetz in Teilbereichen geändert wird.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 16/735 – anzunehmen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Günter Krings
Berichtersteller

Dirk Manzewski
Berichtersteller

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstellerin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dirk Manzewski, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/735** in seiner 22. Sitzung am 9. März 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 5. April 2006

Dr. Günter Krings
Berichtersteller

Dirk Manzewski
Berichtersteller

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstellerin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

